

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach OSTEUROPASTUDIEN	Kennziffer: B 6.7
--	---------------------------------

- 1 -

(in der Fassung vom 16. August 2007)

Der Studiengang, der in Zusammenarbeit mit der „Russischen Staatlichen Geisteswissenschaftlichen Universität (RGGU)“ durchgeführt wird, richtet sich an Absolventen geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher BA-Studiengänge und bietet die Möglichkeit zur osteuropabezogenen Vertiefung einer als BA studierten Fachrichtung auf der Ebene des Masterstudiums. Der Osteuropastudiengang besteht aus drei Fachrichtungen: Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft; Osteuropäische Geschichte; Politik- und Verwaltungswissenschaft. Durch seine interdisziplinäre Ausrichtung vermittelt der Studiengang breites Wissen und methodische Kompetenz, um kulturelle, politische und gesellschaftliche Prozesse zu verstehen. Ein Auslandssemester, das in der Regel Kernbestand der Ausbildung ist, bietet darüber hinaus Gelegenheit für praktische Erfahrungen und eine Vertiefung der methodischen und kulturellen Kompetenz der Absolventen.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im MA-Studiengang Osteuropastudien sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon insgesamt mind. 111 Credits im Vertiefungsbereich und in den beiden Ergänzungsmodulen sowie mind. 9 Credits im Ergänzungsbereich.
- (2) Ein Auslandssemester (in der Regel das 3.) an einer osteuropäischen Partneruniversität ist obligatorisch. Alle Module können ganz oder teilweise im Rahmen des Auslandssemesters absolviert werden. Der Prüfungsausschuss legt in Absprache mit dem Studierenden vor dem Auslandssemester fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und stellt damit sicher, dass alle dort erbrachten Leistungen anerkannt werden.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Aus den angebotenen Fachrichtungen wird – als Fortführung des abgeschlossenen BA-Studiums – eine Fachrichtung als Schwerpunkt ausgewählt; hier werden Module innerhalb eines Vertiefungsbereichs besucht, der sowohl allgemeintheoretisch als auch osteuropaspezifisch und komparatistisch angelegt ist; in dieser Fachrichtung wird auch die MA-Arbeit verfasst. Die beiden anderen Fachrichtungen werden in Form von Ergänzungsmodulen studiert. Daneben sind in einem Ergänzungsbereich sprachpraktische Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach OSTEUROPASTUDIEN	Kennziffer: B 6.7
--	---------------------------------

- 2 -

(2) Im Studiengang Osteuropastudien werden folgende Module angeboten:

I. 1. Fachrichtung

a) Vertiefungsbereich Slavische Literatur- und Kulturwissenschaften

Modul Grundlagen Osteuropas

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Konzepte Osteuropas	P	K/VL		Kl.	3
Einführung in die Slavischen Kulturen*	WP	Einf.		Kl.	3

*Wurde diese Prüfungsleistung im Rahmen des BA-Studiums bereits erbracht, soll sie durch eine Vorlesung aus dem Bereich der Slavistik ersetzt werden.

Modul Slavische Literatur- und Kulturwissenschaften

Die Studierenden wählen aus den drei Bereichen Ost-, West- und Südslavia zwei Bereiche und absolvieren in einem Schwerpunktbereich, in dem sie auch die Master-Arbeit anfertigen, zwei Oberseminare und im zweiten Bereich ein Hauptseminar.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Oberseminar	WP	OS	Vortrag*	HA**	9
Oberseminar	WP	OS	Vortrag*	HA**	9
Hauptseminar	WP	HS	Ref.	HA	6

* forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

**forschungsorientierte Hausarbeit

Modul Literatur- und Kulturtheorie

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Forschungskolloquium Slavistik	P	Koll.	Vortrag + Exposé*		6
ein literatur-/kulturtheoretisches HS (wählbar aus dem Lehrangebot des Fachbereichs Literaturwissenschaft)	WP	HS	Ref.		3

* schriftlich vorzulegende Skizze des Forschungsvorhabens der Masterarbeit

Erklärung der Abkürzungen: ECTS = European Credit Transfer System, cr = ECTS-Credits, Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, Einf. = Einführung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, OS = Oberseminar, K = Kurs, Ü = Übung, Koll = Kolloquium, VL = Vorlesung.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach OSTEUROPASTUDIEN	Kennziffer: B 6.7
--	---------------------------------

- 3 -

b) Vertiefungsbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft

Modul Vergleichende Politik und Policy-Analyse

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei Hauptseminare Vergleichende Politik und Policy-Analyse	WP	HS	Ref.	HA	12

Modul Internationale Beziehungen und Europäische Integration

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei Hauptseminare Internationale Beziehungen und Europäische Integration	WP	HS	Ref.	HA	12

Modul Methoden und Transformationsprozesse

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Forschungslogik I	P	HS	Ref.	KI/HA	7
Transformationsprozesse	P	HS	Ref.	HA	5
Konzepte Osteuropas	P	K/VL	-	KI	3

c) Vertiefungsbereich Osteuropäische Geschichte

Modul Osteuropäische Geschichte

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei Oberseminare aus dem Bereich der Osteuropäischen Geschichte	WP	HS	Ref.	HA	18
Konzepte Osteuropas	P	K/VL	-	KI	3

Modul Neuere Geschichte

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei LV Neuere Geschichte (16.-19. Jh.) mit Osteuropabezug	WP	K/Ü/VL		Ref. und HA	6

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach OSTEUIROPASTUDIEN	Kennziffer: B 6.7
---	--

- 4 -

Modul **Geschichte des 20. Jh.**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei LV Geschichte des 20. Jh. mit Osteuropabezug <u>oder</u> eine LV Geschichte des 20. Jh. und eine LV Soziologie osteuropäischer Gesellschaften	WP	K/Ü/VL		Ref. und HA	6

Modul **Vertiefende historische Lehrveranstaltung**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
zwei vertiefende historische Lehrveranstaltungen	WP	K/Ü/Koll.		Ref. und HA	6

II. 2. und 3. Fachrichtung

Ergänzungsmodul **Slavische Literatur- und Kulturwissenschaften**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	Cr
Einführung in die Slavischen Kulturen*	WP	Einf.		Kl.	3
Lehrveranstaltung zu einem der drei slavischen Bereiche (Ost-, West- oder Südslavia)	WP	HS, PS o. VL	Ref. bzw. Kl.		3
Oberseminar zu einem der drei slavischen Bereiche (Ost-, West- oder Südslavia)	WP	OS	Vortrag**	HA***	9

*Wurde diese Prüfungsleistung im Rahmen des BA-Studiums bereits erbracht, soll sie durch eine Vorlesung aus dem Bereich der Slavistik ersetzt werden.

** forschungsorientiertes Referat mit starkem Anteil eigener Thesen

***forschungsorientierte Hausarbeit

Ergänzungsmodul **Politik- und Verwaltungswissenschaft**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Forschungslogik I	P	HS		KI/HA	7
Transformationsprozesse	P	HS	Ref.	HA	5
Grundlagenseminar	WP	HS	Ref.		3

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach OSTEUROPASTUDIEN	Kennziffer: B 6.7
--	---------------------------------

- 5 -

Ergänzungsmodul Osteuropäische Geschichte

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr
Proseminar mit Tutorium	WP	PS		Ref. und HA	6
Lehrveranstaltung		K/Ü/VL/Koll.		Ref./HA	3
Hauptseminar	WP	HS		Ref. und HA	6

(2) Ergänzungsbereich:

Im Ergänzungsbereich sind sprachpraktische Veranstaltungen in den für den Studiengang relevanten Sprachen (Russisch oder eine andere slavische Sprache, Englisch oder Deutsch) im Umfang von insgesamt 9 Credits zu belegen

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen finden in der deutschen, der russischen oder der englischen Sprache statt. Prüfungssprache sind – je nach Prüfung – im Schriftlichen: Deutsch, Englisch oder Russisch; im Mündlichen: Deutsch.

§ 4 Master-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. Im Master-Studiengang sind in folgenden Modulen studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Mit 1. Fachrichtung Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft:

- Vertiefungsbereich Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft
- Ergänzungsmodul Politik- und Verwaltungswissenschaft und Ergänzungsmodul Osteuropäische Geschichte.

b) Mit 1. Fachrichtung Politik- und Verwaltungswissenschaft:

- Vertiefungsbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft
- Ergänzungsmodul Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft und Ergänzungsmodul Osteuropäische Geschichte.

c) Mit 1. Fachrichtung Osteuropäische Geschichte:

- Vertiefungsbereich Osteuropäische Geschichte
- Ergänzungsmodul Politik- und Verwaltungswissenschaft und Ergänzungsmodul Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach OSTEUROPASTUDIEN	Kennziffer: B 6.7
--	---------------------------------

- 6 -

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Noten aller Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen folgendermaßen gewichtet: Vertiefungsbereich 50%, Ergänzungsmodule jeweils 25%.

(2) Im Ergänzungsbereich sind durch entsprechende Studien- bzw. Prüfungsleistungen mindestens 9 ECTS-Credits zu erwerben.

(3) Abschlussprüfung

Neben den Modulteilprüfungen sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Master-Arbeit

Die Master-Arbeit wird in deutscher oder englischer Sprache, oder nach Rücksprache mit dem Fachvertreter in einer slavischen Sprache verfasst. Der Umfang beträgt etwa 60 Seiten. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 27 ECTS-Credits vergeben.

2. Mündliche Abschluss-Prüfung

Die mündliche Abschlussprüfung besteht in einem einstündigen Kolloquium über das Thema der Master-Arbeit. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 15 ECTS-Credits vergeben.

§ 5 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sind.

(2) Bei der Bildung der Note werden die Prüfungsanteile wie folgt gewichtet:

1. Die nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 gebildete Dezimalnote aller endnotenrelevanten Modulnoten wird mit 60 %,
2. die Note der schriftlichen Abschlussarbeit (Master-Arbeit) mit 30 %,
3. die Note der mündlichen Prüfung mit 10 % gewichtet.

§ 6 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2007 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden mit Studienbeginn Wintersemester 2007/2008 oder später. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Fachspezifischen Bestimmungen in der Fassung vom 13. Oktober 2006 (Amtl. Bkm. 62/2006) außer Kraft.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach OSTEUROPASTUDIEN	Kennziffer: B 6.7
--	---------------------------------

- 7 -

- (2) Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser neuen Bestimmungen begonnen haben, setzen das Studium nach den bisherigen Bestimmungen fort. Sie können auf Antrag das Studium auch nach den neuen Bestimmungen fortsetzen.

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 69/2007 vom 16. August 2007 veröffentlicht.